



## Hinweis zum Lesen von der Allgemeinverfügung

Wichtige Informationen für Menschen mit Behinderung.

Diese Allgemeinverfügung ist ein sehr wichtiger Text.

Den Text hat das Ministerium für Gesundheit und Pflege geschrieben.

Das Ministerium gehört zur Regierung von Bayern.

Der Text ist sehr lang.

Und es stehen sehr viele verschiedene Informationen im Text.

Wir wollen Ihnen das Lesen aber leicht machen.

Deshalb gibt es hier eine Liste.

In der Liste stehen alle Themen aus dem Text.

Sie können direkt ein Thema anklicken.

Dann müssen Sie nicht den ganzen Text lesen.

Und kommen direkt zu dem Thema,

dass Sie lesen wollen.

1. -----
2. -----
3. -----

Bild 1

Das sind die Themen:

[Neue Regeln für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung](#)

[Regeln für Werkstätten und Förder-Stätten](#)

[Regeln für Früh-Förder-Stellen](#)

[Regeln für Berufs-Bildungs-Werke und Berufs-Förderungs-Werke](#)

[Regeln für alle Einrichtungen](#)

[Wer muss überprüfen, dass die Regeln eingehalten werden](#)

[Warum gibt es diese Regeln](#)

## Neue Regeln für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

### Wichtige Informationen vom Ministerium für Gesundheit und Pflege für Menschen mit Behinderung

Wegen Corona gibt es verschiedene Regeln  
für Menschen mit Behinderung.

Corona ist eine Atem-Wegs-Krankheit.

Eine Atem-Wegs-Krankheit ist zum Beispiel  
Schnupfen oder Husten.

Corona ist eine neue Art von Grippe.

Das Fach-Wort für die Krankheit ist COVID-19.

Immer mehr Menschen bekommen die Krankheit Corona.

Es sind schon viele Menschen an der Krankheit gestorben.

Und Corona ist zu einer Pandemie geworden.

Pandemie heißt:

Die Krankheit gibt es fast in allen Ländern auf der Welt.

Und die Krankheit verbreitet sich sehr schnell.



Bild 2

Corona ist sehr ansteckend.

Das heißt:

Jeder Mensch kann sich leicht anstecken.

Deshalb gibt es immer mehr Menschen, die Corona haben.

Das ist sehr gefährlich.

Weil es im Moment keine Medizin gegen Corona gibt.

Und auch noch keine Impfung.

Aber bald soll es eine Impfung geben.

Bis dahin muss die Regierung von Bayern  
alle Menschen besonders gut schützen.



Bild 3



Und deshalb gibt es extra Regeln für Menschen mit Behinderung.  
Die Regeln kommen vom Ministerium für Gesundheit und Pflege.  
Das Ministerium gehört zur Regierung von Bayern.  
Die Regeln werden manchmal geändert.  
Hier sind neue Regeln.  
Diese Regeln gelten vom 16. Dezember 2020 bis zum 8. Januar 2021.

Die Regeln gelten für:

- Werkstätten und Förder-Stätten für Menschen mit Behinderung  
In einer Förder-Stätte bekommen  
Menschen mit Behinderung Hilfe.  
Gemeint sind damit Menschen,  
die nicht in einer Werkstätte arbeiten können.  
Weil ihre Behinderung sehr schwer ist.
- Früh-Förder-Stellen  
In einer Früh-Förder-Stelle bekommen  
Kinder mit Behinderung Hilfe.  
Und zwar sehr kleine Kinder.  
Sie sind meistens nicht älter als 6 Jahre.  
Auf jeden Fall gehen sie noch nicht in die Schule.  
Man nennt die Hilfe für die Kinder Therapie.  
Und die Angestellten von der Früh-Förder-Stelle  
nennt man Therapeutinnen oder Therapeuten.
- Berufs-Bildungs-Werke  
Dort werden Menschen auf die Arbeit vorbereitet.

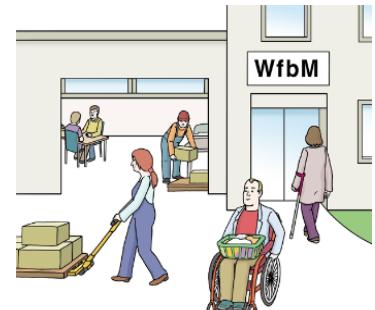


Bild 4



Bild 5

- Und Berufs-Förderungs-Werke  
Dort werden Menschen auf den  
1. Arbeits-Markt vorbereitet.  
Gemeint sind zum Beispiel  
Menschen mit Behinderung.  
Auf dem 1. Arbeits-Markt arbeiten vor allem  
Menschen ohne Behinderung.

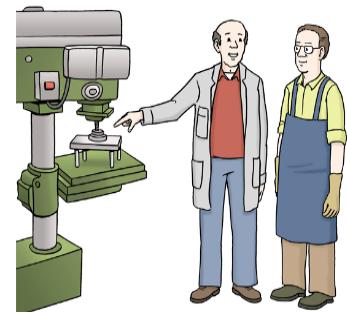


Bild 6

## Regeln für Werkstätten und Förder-Stätten

Menschen mit Behinderung dürfen  
Werkstätten und Förder-Stätten nicht betreten.

Das heißt:

Sie dürfen im Moment nicht arbeiten.

Und müssen daheim bleiben.

Es gibt aber 3 Ausnahmen:

- Sind Wohn-Heim und Werkstätte im gleichen Haus?  
Dann dürfen Menschen mit Behinderung das Haus betreten.  
Das Gleiche gilt auch für die Förder-Stätte.
- Arbeiten Menschen mit Behinderung in einer Werkstätte?  
Und haben diese Menschen einen Arbeits-Vertrag  
für den 1. Arbeits-Markt?  
Aber haben keinen Werkstätten-Status?  
Dann dürfen diese Menschen weiter  
in der Werkstätte arbeiten.



Bild 7

Werkstätten-Status heißt:  
Jemand schafft die Arbeit auf dem 1. Arbeits-Markt nicht.  
Und arbeitet deswegen in einer Werkstätte.



- Arbeiten Menschen mit Behinderung in einer Werkstatt?  
Und arbeiten diese Menschen auf einem Außen-Arbeits-Platz von der Werkstatt?  
Dann dürfen diese Menschen weiter auf dem Außen-Arbeits-Platz arbeiten.  
Außen-Arbeits-Platz heißt:  
Man arbeitet nicht direkt in der Werkstatt.  
Sondern zum Beispiel bei einer Firma.  
Die Firma hat mit der Werkstatt ausgemacht:  
Dass die Werkstatt der Firma Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schicken soll.  
Weil die Firma mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter braucht.  
Menschen mit Behinderung dürfen weiter auf einem Außen-Arbeits-Platz arbeiten.  
Das gilt aber nur:  
Wenn diese Menschen nicht in einem Wohn-Heim wohnen.



Bild 8

In allen Werkstätten und Förder-Stätten muss es eine Not-Betreuung geben.  
Dort können Menschen mit Behinderung am Tag betreut werden.  
Und dafür trotzdem in die Werkstätten und Förder-Stätten kommen.  
Not-Betreuung gibt es nur:

- Wenn keine Betriebs-Ferien sind.  
Das heißt:  
Die Werkstätten und Förder-Stätten sind wegen Urlaub geschlossen.



Bild 9



- Wenn sich daheim keine andere Person um den Menschen mit Behinderung kümmern kann.  
Oder wenn sich im Wohn-Heim keine Person um ihn kümmern kann.

Not-Betreuung bedeutet dann:

Jemand aus der Werkstatt soll sich um diese

Menschen mit Behinderung kümmern.

Sie dürfen dann nicht in der Werkstatt arbeiten.

Aber sie bekommen eine andere Beschäftigung in der Werkstatt.

Dasselbe gilt für die Förder-Stätte.

Wichtig ist aber:

Diese Betreuung soll in festen Gruppen sein.

Das Fach-Wort für diese Gruppen ist Not-Gruppen.

Das bedeutet:

Immer die gleichen Menschen bekommen zusammen eine Betreuung.

Und die Menschen mit Behinderung sollen bei der Betreuung keine anderen Menschen treffen.

Wenn das möglich ist.

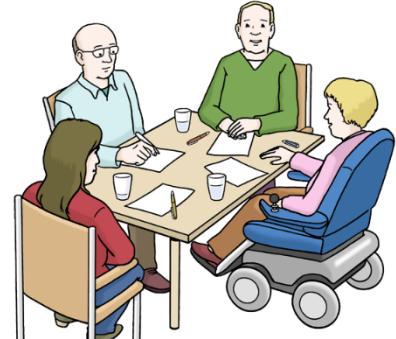


Bild 10

Man darf nicht in die Not-Betreuung gehen:

- Wenn man Anzeichen von Corona hat.
- Wenn man Kontakt zu jemandem hat, der gerade wegen Corona krank ist.
- Oder wenn man in den letzten zwei Wochen Kontakt zu so einer Person hatte.



Bild 11

- Wenn man aus anderen Gründen in Quarantäne sein muss.

Das kann zum Beispiel sein,  
wenn man von einer Reise zurückkommt.

Quarantäne spricht man Ka-ran-tä-ne.

Quarantäne heißt:

Man muss alleine an einem Ort bleiben.

Zum Beispiel zuhause.

Damit man niemanden ansteckt.



Bild 12

In den Werkstätten und Förder-Stätten müssen auch bestimmte Regeln eingehalten werden.

Gemeint sind damit die Regeln, die Menschen vor Corona schützen.

Die Regeln gelten für alle Gebäude von den Einrichtungen.

Und auch für das Außen-Gelände von den Einrichtungen.

Das heißt:

Für alles, das zur Einrichtung gehört.

Das sind die Regeln:

- Alle Menschen müssen den Mindest-Abstand von 1,5 Metern einhalten.

1,5 Meter ist zum Beispiel so lang wie 2 Rollstühle oder 2 große Schritte.

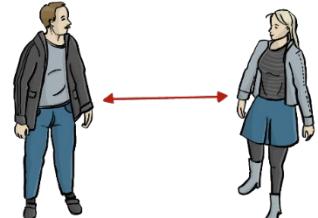


Bild 13

- Kann man den Mindest-Abstand von 1,5 Metern nicht einhalten?

Dann muss man eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Abkürzung dafür ist MNB.

Ein anderes Wort für eine MNB ist Maske.

Manche Menschen müssen keine MNB tragen.

Zum Beispiel, wenn das wegen ihrer Behinderung nicht möglich ist.

Oder wenn man mit Menschen mit Hör-Behinderung spricht.



Wenn Menschen mit dem Bus zur Einrichtung gebracht werden.

Dann soll im Bus genügend Abstand  
zwischen den Menschen sein.

Am besten wären 1,5 Meter.

1,5 Meter ist zum Beispiel so lang  
wie 2 Rollstühle oder 2 große Schritte.



Bild 14

Es muss aber mindestens ein freier Sitz-Platz dazwischen sein.

Im Bus muss man immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Abkürzung dafür ist MNB.

Manche Menschen müssen keine MNB tragen.

Zum Beispiel,

wenn das wegen ihrer Behinderung nicht möglich ist.

Oder wegen einem Gesundheits-Problem.



Bild 15

Wenn eine solche Person im Bus ist.

Dann müssen die Einrichtung und der Fahr-Dienst  
zusammen mit dem Bezirk überlegen:

Was kann man tun, um diese Person vor Corona zu schützen?

Der Bezirk ist ein Amt.

Das Amt bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Wenn man mit Menschen mit Hör-Behinderung spricht.

Dann darf man die MNB auch abnehmen.

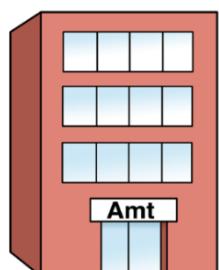


Bild 16

In Werkstätten und Förder-Stätten muss man immer auf  
eine gute Hygiene aufpassen.

Hygiene spricht man Hü-gi-e-ne.

Hygiene heißt zum Beispiel:

Alles muss gut geputzt werden.

Und alle müssen sich die Hände immer gut waschen.



Für jede Werkstätte und Förder-Stätte muss es ein Hygiene-Konzept und Infektions-Schutz-Konzept geben.  
Das sind Pläne.

In den Plänen steht:

Wie Menschen mit Behinderung in der Einrichtung vor Corona geschützt werden.

Für diese Pläne gibt es einen Vorschlag.

Bild 17

Das Fach-Wort für diesen Vorschlag heißt:

Rahmen-Hygiene-Plan.

Diese beiden Ministerien haben den Vorschlag gemacht:

- Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Ministerium für Gesundheit und Pflege

Jede Einrichtung muss ihr Hygiene-Konzept und Infektions-Schutz-Konzept an die Kreis-Verwaltungs-Behörde schicken.

Aber nur,

wenn die Kreis-Verwaltungs-Behörde das möchte.

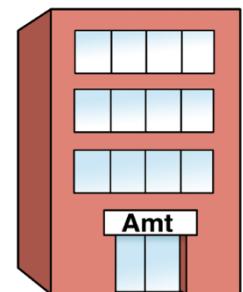


Bild 18

Eine Kreis-Verwaltungs-Behörde ist zum Beispiel das Land-Rats-Amt.

Für jede Einrichtung kann das Konzept ein bisschen anders sein.

Der Grund dafür ist:

Nicht alle Werkstätten und Förder-Stätten sind gleich.

Die Kreis-Verwaltungs-Behörde kann noch andere Regeln festlegen.

Eine Kreis-Verwaltungs-Behörde ist zum Beispiel ein Land-Rats-Amt.

Zum Beispiel,

wenn in einem Gebiet sehr viele Menschen Corona haben.

Ein Gebiet kann eine Stadt oder ein Land-Kreis sein.



## Regeln für Früh-Förder-Stellen

In allen Früh-Förder-Stellen darf es Therapie geben.

Und es darf auch Beratung und Förderung geben.

Diese Hilfen sind für Kinder und ihre Familien da.

Dabei müssen sich alle an bestimmte Regeln halten.

Damit sind Regeln gemeint, die vor Corona schützen.



Bild 19

Für jede Früh-Förder-Stelle muss es ein Hygiene-Konzept und Infektions-Schutz-Konzept geben.

Das sind Pläne.

In den Plänen steht:

Wie Menschen mit Behinderung in der Früh-Förder-Stelle vor Corona geschützt werden.

Für diese Pläne gibt es einen Vorschlag.

Das Fach-Wort für diesen Vorschlag heißt:

Rahmen-Hygiene-Plan.

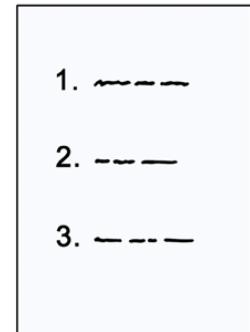


Bild 20

Diese beiden Ministerien haben den Vorschlag gemacht:

- Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Ministerium für Gesundheit und Pflege

Jede Früh-Förder-Stelle muss ihr Hygiene-Konzept und Infektions-Schutz-Konzept an die Kreis-Verwaltungs-Behörde schicken.

Aber nur,

wenn die Kreis-Verwaltungs-Behörde das möchte.

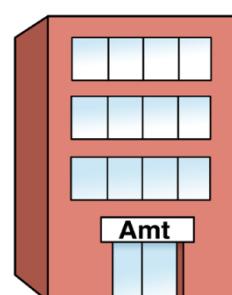


Bild 21

Eine Kreis-Verwaltungs-Behörde ist zum Beispiel das Land-Rats-Amt.

Für jede Früh-Förder-Stelle kann das Konzept ein bisschen anders sein.

Der Grund dafür ist:

Nicht alle Früh-Förder-Stellen sind gleich.



Wegen Corona können die Hilfen von der Früh-Förderung auch anders gemacht werden.

Die Therapie soll zum Beispiel am Telefon gemacht werden.

Oder über digitale Medien gemacht werden.

Digitale Medien sind zum Beispiel:

- Computer
- Smartphones und Tablets

Smartphone spricht man:

Smaat-Foon.

Ein Smartphone ist ein Handy,  
mit dem man ins Internet gehen kann.

Tablet spricht man so:

Täb-lett.

Ein Tablet ist größer als ein Smartphone.

Man kann damit ins Internet gehen.

Aber meistens nicht damit telefonieren.

Diese Geräte haben meistens eine Kamera.

Damit kann man die Person sehen,  
mit der man spricht.

Auch wenn sie weit weg ist.



Bild 22

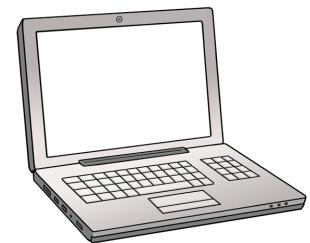


Bild 23

Das gilt auch für die Beratung von den Familien.

Die Beratung soll vor allem am Telefon gemacht werden.

Oder mit digitalen Medien.

So müssen sich die Menschen wegen Corona nicht treffen.

Und können sich dabei nicht anstecken.

Aber sie sehen sich trotzdem.

Und können miteinander sprechen.



Therapie in der Gruppe ist im Moment verboten.

Therapie in der Gruppe bedeutet:

Mehrere Menschen haben zusammen die gleiche Therapie.

Alle Menschen in der Früh-Förder-Stelle müssen eine MNB tragen.

Aber es gibt diese Ausnahmen von der Regel:

- Hatten Kinder noch nicht ihren 6. Geburtstag?

Dann müssen sie keine MNB

in der Früh-Förder-Stelle tragen.

- Können Menschen wegen ihrer Behinderung

oder einer Krankheit keine MNB tragen?

Dann müssen sie keine MNB in der Früh-Förder-Stelle tragen.

- Will man mit Menschen mit Hörbehinderung sprechen?

Dann muss man keine MNB in der Früh-Förder-Stelle tragen.



Bild 24

Stört die MNB bei der Behandlung von einem Menschen?

Dann muss keine MNB getragen werden.

Dann soll man aber den Mindest-Abstand

von 1,5 Metern einhalten.

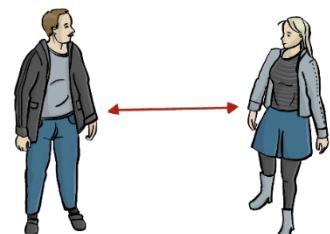


Bild 25

Die Kreis-Verwaltungs-Behörde kann noch andere Regeln festlegen.

Zum Beispiel,

wenn in einem Gebiet sehr viele Menschen Corona haben.

Ein Gebiet kann eine Stadt oder ein Land-Kreis sein.

## Regeln für Berufs-Bildungs-Werke und Berufs-Förderungs-Werke

In allen Berufs-Bildungs-Werken und Berufs-Förderungs-Werken findet im Moment keine Arbeit mehr statt.

Die Abkürzung für Berufs-Bildungs-Werk ist BBW.

Die Abkürzung für Berufs-Förderungs-Werk ist BFW.

Das heißt:

Es gibt keine Fortbildungen oder Kurse für die Ausbildung mehr.

Es findet auch kein Unterricht für die Berufliche Rehabilitation statt.

Berufliche Rehabilitation heißt hier:

Bekommt ein Mensch eine Krankheit

oder hatte einen Unfall?

Und kann der Mensch deshalb  
seine alte Arbeit nicht mehr machen?

Dann kann er einen neuen Beruf lernen.

Diese Ausbildung nennt man dann Berufliche Rehabilitation.

Niemand darf die Einrichtungen betreten.

Damit sind Schülerinnen und Schüler gemeint.

Und Menschen, die eine Ausbildung machen.

Einrichtungen sind zum Beispiel Berufs-Bildungs-Werke.

Und ihre Geschäfts-Stellen.



Bild 26

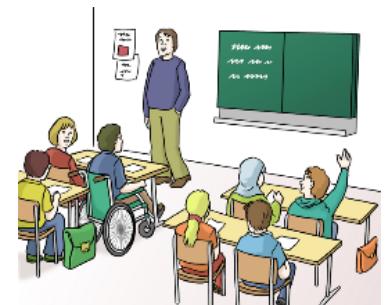


Bild 27



Bild 28

## Es gibt aber ein paar Ausnahmen:

- Schülerinnen und Schüler von Abschluss-Klassen in Berufs-Bildungs-Werken dürfen weiter Unterricht bekommen.

Abschluss-Klasse heißt:

Man macht am Ende vom Jahr eine Prüfung.

Besteht man die Prüfung?

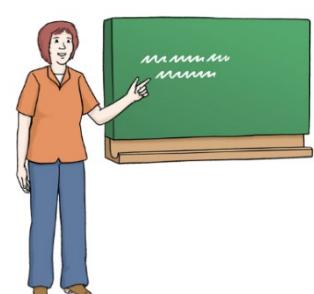


Bild 29

Dann kann man in dem Beruf arbeiten.

Und muss zum Beispiel nicht mehr in ein BBW gehen.

- Schülerinnen und Schüler,  
die bald mit ihrer Ausbildung fertig werden.  
Und bald Abschluss-Prüfung haben.  
Oder eine Abschluss-Arbeit schreiben müssen.

Und darauf in Kursen besonders vorbereitet werden.

Das Fach-Wort für diese Kurse ist:

Assessment.

Das spricht man:

Ässess-ment.

Auch die Lehrerinnen und Lehrer dürfen in die Schule.

Aber nur,

wenn sie für diese Schülerinnen und Schüler Unterricht machen.



Bild 30

Alle Menschen müssen in den in den BBW und BFW eine MNB tragen.

Das gilt für das ganze Gelände.

Und nicht nur in den Gebäuden.

Kann man den Mindest-Abstand  
von 1,5 Metern immer einhalten?

Dann muss man dort keine MNB tragen.

Auch aus diesen Gründen müssen manche Menschen  
keine MNB tragen:

Zum Beispiel,

wenn das wegen ihrer Behinderung nicht möglich ist.

Oder wenn man mit Menschen mit Hör-Behinderung spricht.

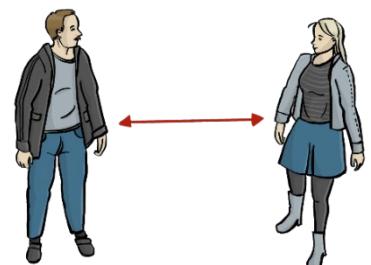


Bild 31



Für jedes BBW und BFW muss es ein Hygiene-Konzept und Infektions-Schutz-Konzept geben.

Das sind Pläne.

In den Plänen steht:

Wie Menschen mit Behinderung im BBW und im BFW vor Corona geschützt werden.

Für diese Pläne gibt es einen Vorschlag.

Das Fach-Wort für diesen Vorschlag heißt:

Rahmen-Hygiene-Plan.

Diese beiden Ministerien haben den Vorschlag gemacht:

- Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Ministerium für Gesundheit und Pflege

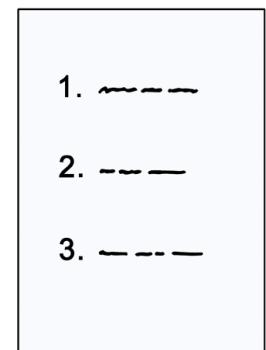


Bild 32

Jedes BBW und BFW muss ihr Hygiene-Konzept und Infektions-Schutz-Konzept an die Kreis-Verwaltungs-Behörde schicken.

Aber nur,

wenn die Kreis-Verwaltungs-Behörde das möchte.

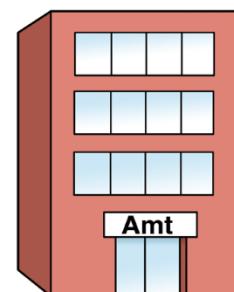


Bild 33

Eine Kreis-Verwaltungs-Behörde ist zum Beispiel das Land-Rats-Amt.

Für jedes BBW und BFW kann das Konzept ein bisschen anders sein.

Der Grund dafür ist:

Nicht alle BBW und BFW sind gleich.

Die Kreis-Verwaltungs-Behörde kann noch andere Regeln festlegen.

Zum Beispiel,

wenn in einem Gebiet sehr viele Menschen Corona haben.

Ein Gebiet kann eine Stadt oder ein Land-Kreis sein.



## Regeln für alle Einrichtungen

In bestimmten Fällen darf man  
keine von den Einrichtungen betreten.

Das heißt:

Man darf nicht in die Werkstätte gehen.

Und auch nicht in die Förder-Stätte.

Und auch nicht in die Früh-Förder-Stätte.

Und auch nicht in das BBW und das BFW.



Bild 34

Man darf zum Beispiel dann nicht in die Einrichtung gehen:

- Wenn man Anzeichen von Corona hat.
- Wenn man Kontakt zu jemandem hat,  
der gerade wegen Corona krank ist.
- Oder wenn man in den letzten zwei Wochen  
Kontakt zu so einer Person hatte.
- Wenn man aus anderen Gründen in Quarantäne sein muss.



Bild 35

Das kann zum Beispiel sein,  
wenn man von einer Reise zurückkommt.

Quarantäne spricht man Ka-ran-tä-ne.

Quarantäne heißt:

Man muss alleine an einem Ort bleiben.

Zum Beispiel zuhause.

Damit man niemanden ansteckt.



Bild 36



## Wer muss überprüfen, dass die Regeln eingehalten werden?

Die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer  
sollen dafür sorgen:

Dass die Regeln eingehalten werden.

Das gilt auch für die Chefinnen oder Chefs  
von den Einrichtungen.

Und für die Chefinnen oder Chefs von den Schulen.

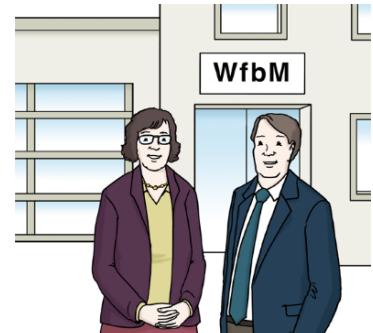


Bild 37

Hält sich eine Person nicht an diese Regeln?

Oder hält sich eine Einrichtung oder Schule  
nicht an diese Regeln?

Dann kann sie dafür eine Strafe bekommen.

Das kann zum Beispiel eine Geld-Strafe sein.



Bild 38

## Warum gibt es diese Regeln?

Das Gesundheits-Ministerium hat festgestellt:

In allen Teilen von Bayern haben immer mehr Menschen  
die Krankheit Corona.

Und auch in ganz Deutschland ist das so.

Das ist sehr schlimm.

Und man muss etwas dagegen tun.

Breitet eine Krankheit sich so schnell aus wie Corona?

Dann muss man etwas dagegen machen.

Was zu tun ist, steht im Infektions-Schutz-Gesetz.

Deshalb sind die Einrichtungen jetzt für  
mehr als 3 Wochen geschlossen.

So kann man die Menschen mit Behinderung  
besser vor Corona schützen.



Bild 39



Ziel ist:

Weniger Menschen sollen Corona bekommen.

Ein Grund dafür ist auch:

Kranken-Häuser können nicht so viele Menschen auf einmal behandeln.

Wenn wir es schaffen,

dass weniger Menschen Corona bekommen.

Dann können die Kranken-Häuser

allen kranken Menschen helfen.

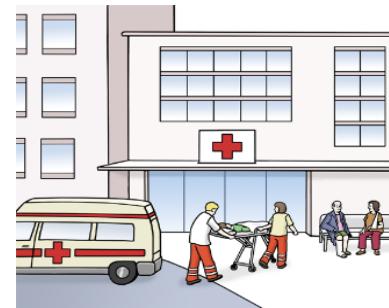


Bild 40

In Bayern bekommen immer mehr Menschen Corona.

Auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist das so.

Für viele Menschen mit Behinderung

ist Corona besonders gefährlich.

Weil sie oft eine Grund-Erkrankung haben.

Oder älter sind.

Eine Grund-Erkrankung ist zum Beispiel,

wenn man Probleme beim Atmen hat.

Oder eine Krankheit am Herz oder an der Lunge.

Deshalb müssen auch alle Menschen in Einrichtungen für

Menschen mit Behinderung gut geschützt werden.

Auch dort soll sich Corona nicht ausbreiten.



Bild 41

Eine andere Gefahr ist auch das:

Manche Menschen merken nicht, dass sie Corona haben.

Weil sie sich nicht krank fühlen.

Sie können aber trotzdem andere Menschen anstecken.

Das muss weiter verhindert werden.

Deshalb sind diese neuen Regeln notwendig.

Das wichtigste ist,  
dass Menschen mit Behinderung geschützt werden.  
Sie sollen keine schwere Krankheit bekommen.  
Die Gesundheit von allen Menschen ist am wichtigsten.  
Aber auch das ist wichtig:  
Menschen mit Behinderung sollen sich wohl fühlen.  
Und möglichst gut leben können.

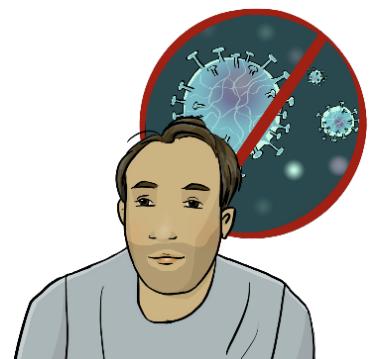


Bild 42

Diese Regeln gelten vom 16. Dezember 2020 bis zum 8. Januar 2021.  
Der 8. Januar 2021 gehört noch dazu.

Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.  
Geprüft von der Prüfgruppe einfach g'macht, Abteilung Förderstätte,  
Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.  
Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit  
geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,  
2013 und von © **Inga Kramer**, [www.ingakramer.de](http://www.ingakramer.de) (Bilder 11, 12, 13, 15, 24, 25,  
31, 35, 36, 42).